



## Gemeinsamer Antrag der Fraktionen

### b-now, SPD und DIE LINKE

Neu-Anspach den 01.12.2017

An den

Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Neu-Anspach

Rathaus

61267 Neu-Anspach

#### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, bei Aufstellung von Bebauungsplänen sowie für Bauprojekte nach § 34 BauGB - und von Bebauungsplänen wesentlich abweichenden Planungen - mittels eines vorgeschalteten Bürgerinformationsverfahrens, die Bürger frühzeitig und umfassend über anstehende Planungs- und Bauvorhaben zu informieren.

Das heißt konkret: Neben öffentlichem Aushang, Lokalpresse und Website der Stadt soll zukünftig vor Beschlussfassung in den Gremien über die geplante Baumaßnahme auch mittels Flyer, inklusive Einladung zur Informationsveranstaltung, in unmittelbarer (betroffener) Nachbarschaft informiert werden (Verbesserung der medialen Erreichbarkeit). Ein Vorschlag ist in der Anlage (Muster) dargestellt.

#### Begründung:

Nach bisherigen Erfahrungen wurde deutlich, dass berechtigte Interessen von Bürgern, speziell jener im tangierten Umfeld von Bauprojekten, im Vorfeld nicht ausreichend beachtet wurden. Ein wesentlicher Faktor ist die mediale Erreichbarkeit der potentiell Betroffenen. Da nur ein kleiner Teil der Bürger die Lokalpresse liest, gehen viele Informationen unter, die Empörung ist dann umso größer, wenn Projekte in die öffentliche Diskussion gelangen. Um in Zukunft besser und früher zu informieren und bei Bedarf zu korrigieren, soll das oben beschriebene Verfahren zum Einsatz kommen.

Bernd Töpferwien  
b-now

Dr. Jürgen Göbel  
SPD

Hermann Schaus  
DIE LINKE